



**Barbarians Mountain
Cycling Club e. V.**

Haftungsausschluss:

Hiermit erkläre ich / erlaube ich mein Kind

Name Sportler/-in: _____

das Vereinsgelände des Barbarians Mountain Cycling Clubs e.V. auch außerhalb der offiziellen Jugendtrainingszeiten auf eigene Gefahr zu nutzen. Haftung und Risiken gehen somit auf den Nutzer über. Mit der Nutzungspauschale von 7,00€ pro Tag bzw. 5,00€ ab 17 Uhr für Nicht-Mitglieder erkläre ich mich einverstanden. (Geld bitte im Vorfeld passend und unaufgefordert bereithalten.)

Weiterhin ist die Vereinsgeländeordnung unbedingt zu beachten (Auszug siehe unten):

Auszug aus der Vereinsgeländeordnung

1. Die Benutzung des Vereinsgeländes ist nur in Anwesenheit mindestens einer schlüsselberechtigten Person gestattet, die im Fall eines Unfalls Erste Hilfe leisten kann.
2. Den Anweisungen der Schlüsselberechtigten und Trainer ist in jedem Fall Folge zu leisten.
3. Für alle Fahrer besteht uneingeschränkte Helmpflicht. Knie-, Schienbein-, Ellenbogenschoner sowie Handschuhe, Rückenprotektoren und Mundschutz werden empfohlen.
4. Mindestens ein Anwesender muss ein funktionstüchtiges Mobiltelefon bei sich tragen, um im Falle eines Unfalls Hilfe holen zu können. Telefonnummer 112
5. Die Nutzung des Geländes ist außerhalb von Vereinsveranstaltungen nur den Mitgliedern des BMCC e.V. gestattet.
6. *Nicht-Mitglieder zahlen eine Nutzungspauschale von 7,00€ pro Tag bzw. 5,00€ ab 17 Uhr für den restlichen Abend. (Geld bitte im Vorfeld passend und unaufgefordert bereithalten.)*
7. Die Nutzung des Geländes ist außerhalb von entsprechenden Vereinsveranstaltungen nur bei Tageslicht gestattet.
8. Jeder Nutzer des Geländes verpflichtet sich, sämtlichen Müll wieder mitzunehmen und außerhalb des Geländes ordnungsgerecht zu entsorgen.
9. Das Sportgerät ist im Vorfeld und auch während des Trainings regelmäßig vom Nutzer bzw. dem Erziehungsberechtigten auf einwandfreien Zustand zu prüfen.
10. Jeder Nutzer ist verpflichtet Schäden am Vereinsgelände, der Bahn und den Rampen umgehend zu melden. Zudem hat jeder Nutzer das Recht vorübergehend den beschädigten Teil organisatorisch zu sperren. (Hindernisse nicht mit Gegenständen versperren)
11. Der Gesundheitszustand des Sportlers darf nicht beeinträchtigt sein. Bei Unklarheiten bitte einen Arzt oder ggf. die Trainer kontaktieren.

Drogen und Rauschmittel sind verboten !

Ich habe den Haftungsausschluss gelesen und verstanden, mir ist bewusst, dass vom Mountainbike- bzw. BMX-Sport ein erhöhtes Verletzungsrisiko ausgeht und erkläre mich mit oben genannten Regelungen einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name Erziehungsberechtigter: _____